

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 4 / 2019

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) beschließt im Umlaufverfahren für den Leistungstypen

Krisen- und Clearingeinrichtung (72KRI)

nach § 67 SGB XII, Anlage 1e zum BRV.

Die Leistungsbeschreibung wird gemäß der Anlage zu diesem Beschluss neu gefasst.

Folgende Dokumente werden als Anlagen zu der Leistungsbeschreibung aufgenommen:

- In der Leistungsbeschreibung: Parameter zur Evaluation der Ergebnisqualität
- Hilfebedarfsermittlung gemäß §§ 67 ff. SGB XII (Anlage 3)
- Hilfeplan (Anlage 4)
- Hilfeplanfortschreibung (Anlage 5)
- Der Jahresbericht in der Fassung des Beschlusses Nr. 4/2017 vom 13.06.2017 gilt weiter (Anlage 6)

Die Änderungen für das Hilfeplanverfahren treten mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Beschluss mit Anlagen wird im Internet veröffentlicht.

(Frau Dr. Rehse)
Vorsitzende KO75